

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel XIV: Latein

Vom 26. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Latein im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Wochen, in Form von Unterrichtsentwürfen mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Wochen (Kurzentwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsprotokolle mit didaktischer Strukturierung) und in Form von schulpraktischen Leistungen abzulegen.
- (2) Die unbenotete Prüfungsform schulpraktische Leistung im Modul 30-022-1005 (Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Latein)) beinhaltet die erfolgreiche Durchführung der Schulpraktischen Studien IV/V, eigenständige Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht, Umsetzung fremdsprachendidaktischer Prinzipien und Ansätze.

§ 3 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Latein des Studiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 4 Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. In den Modulen „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2 (Latein)“ (30-022-1002) und „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Latein)“ (30-022-1005) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 26. Februar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
 Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien - Fach Latein

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Ergänzungsstudium 1	1.	P	1				5
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				105
04-026-1001 Grundlagen: Methode und Sprache	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in das Studium der klassischen Philologie" (2SWS)							
Übung "Einführende Lektüre lateinischer Texte" (2SWS)							
Übung "Grammatische Übung I" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 2	2.	P	1				10
04-015-1002 Lateinische Prosa 1	2.	P	1				10
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Prosa" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Übung "Grammatische Übung II" (2SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	2				5
04-015-1003 Lateinische Dichtung 1	3.	P	1				10
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Dichtung" (2SWS)							
Übung "Metrische Übung" (2SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
04-015-1004 Lateinische Prosa 2	4.	P	1				10
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Prosa" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Übung "Syntax und Semantik des klassischen Lateins" (2SWS)							

04-015-1005 Lateinische Dichtung 2	5.	P	1				10
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Dichtung" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Lateinische Dichtersprache" (2SWS)							
30-022-1001 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1	6.	P	1				10
Vorlesung "Latinistik / Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
30-022-1002 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2 (Latein)	6.	P	1		Unterrichtsentwurf	1	5
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS)							
04-057-2009 Text und Referenz	7.	P	1				10
Seminar "Text und Referenz" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
30-022-1004 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 3	7.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Seminar "Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 3" (2SWS)							
04-057-2011 Stilistik des Lateinischen	8.	P	1				10
Seminar "Stilistik des Lateinischen" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
30-022-1005 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Latein)	8.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS)							
04-057-2010 Rhetorik und rhetorisierte Texte	9.	P	1				10
Seminar "Rhetorik und rhetorisierte Texte" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
Staatsprüfung							30
Summe:							300